

**Protokoll der 1. Arbeitsgruppen-Sitzung**  
**zur Erarbeitung des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet DE 2632-301**  
**„Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzier“**

Datum: 06.08.2012, 10.00 Uhr bis 11.45 Uhr  
Ort: StALU WM Schwerin, Beratungsraum R 515 im 5. OG  
Teilnehmer: StALU WM [REDACTED]  
UNB Landkreis LWL/PCH [REDACTED]  
FoA Schildfeld: [REDACTED]  
BR FL Elbe: [REDACTED]  
LUNG M-V: [REDACTED]  
Fa. Grünspektrum: [REDACTED]

**Ablauf:**

**1. Eröffnung**

Begrüßung aller Anwesenden durch STALU WM als Vertreter der verfahrensführenden Behörde mit einer kurzen Einführung zum aktuellen Stand und zum Ablauf des Verfahrens der Managementplanung.

**2. Präsentation**

Vorstellung der Kartierungsergebnisse durch Grünspektrum zu den Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie sowie der planungsrelevanten Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie.

**3. Diskussion**

STALU

*Nachfrage, ob die Besiedlung durch Eremit und Großem Eichenbock der Altersstruktur der Bäume zugeordnet werden kann.*

Antwort Grünspektrum

Die Bäume sind alle detailliert aufgenommen und vermessen worden, sodass verschiedene Abfragen durchgeführt werden können. In der Regel sind es Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von über einem Meter, die besiedelt werden.

UNB

*Frage nach der Größenordnung der Grenzverschiebung des FFH-Gebiets.*

Antwort STALU WM, Grünspektrum

Eine Veränderung der Außengrenzen ist nur in einem kleinen Rahmen denkbar. Laut Fachleitfaden ist eine Verschiebung der Außengrenze um max. 40 Meter (dabei Veränderung der Gebietsgröße um max. 5%) ohne Meldung an die oberste Naturschutzbehörde möglich.

LUNG MV

*Frage, ob die Bewertung der Arten II Arten bereits durchgeführt wurde.*

Antwort Grünspektrum

Eine Bewertung konnte noch nicht vorgenommen werden, da die Bestandsaufnahme derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Möglicherweise könnte im Gebiet ein guter Erhaltungszustand der Arten vorhanden sein. Eine gesicherte Aussage kann aber erst nach Abschluss der Bestandsaufnahme sowie der Bewertung getroffen werden.

LUNG MV

*Frage, ob Maßnahmen für Eremit und Großer Eichenbock auch außerhalb des FFH-Gebiets geplant werden können.*

Antwort STALU WM

Sofern ein guter Erhaltungszustand im FFH-Gebiet gegeben ist, sind Maßnahmen außerhalb der Grenzen nicht zu begründen und damit nicht durchsetzbar. Maßnahmenvorschläge können im Managementplan für Bereiche außerhalb der Grenzen als Hinweis aufgenommen werden. Auch auf eine evtl. sinnvolle Gebietserweiterung (Aufnahme weitere Baumreihen in das FFH-Gebiet) kann hingewiesen werden.

LUNG MV

*Frage, nach Meinung der Vertreter der Forst zur möglichen Freistellung der Eichen an Waldränder.*

Antwort Forstamt Schildfeld

Randeichen sind aus forstwirtschaftlicher Sicht nicht sonderlich interessant. Hinsichtlich des Waldrandschutzes ist allerdings eine Auflichtung der Waldränder nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Anmerkung STALU, Grünspektrum

Eine Wald(rand)umwandlung ist davon abhängig, ob überhaupt an den Waldrändern geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind und wie der Erhaltungszustand der Anhang II Arten im Gebiet ist. Ggf. muss dann eine Abwägung zwischen den Belangen des Waldrandschutzes und des Artenschutzes erfolgen.

### STALU WM

*Die 415 aufgenommenen Eichen beziehen sich vor allem auf den Großen Eichenbock. Wie im Vortrag bereits erwähnt, besiedelt der Eremit aber auch andere Laubgehölze, die hier nicht erfasst worden sind (z.B. eine Lindenallee im Gebiet). Warum sind diese nicht erfasst worden?*

### Antwort Grünspektrum

Eine punktgenaue Dokumentation aller Laubgehölze ist zeitlich nicht möglich und auch nicht notwendig. Es wurden alle Laubgehölze in den Baumreihen und Alleen betrachtet und nach Höhlen abgesucht. Sofern diese Höhlen aufwiesen, wurden sie auch punktgenau erfasst und dokumentiert. Innerhalb der Habitatabgrenzung werden für den Eremiten alle geeigneten Laubgehölze betrachtet.

### Hinweis LUNG MV

Für den Großen Eichenbock wird es kein spezielles Artenschutzmanagement geben, sodass die Abarbeitung im Managementplan so genau wie möglich erfolgen sollte.

### Hinweis STALU WM

Für die Bearbeitung ist eine Zuarbeit des LUNG erforderlich.

LUNG MV versichert die Unterstützung und die entsprechende Zuarbeit.

### UNB

*Frage nach der Bedeutung der Exposition für eine Besiedlung der Anhang II Arten.*

### Antwort Grünspektrum

Neben der Beschattung ist die Rindenstruktur ein wichtiges Kriterium. Bei der Auswertung der Daten kann die Rolle der Himmelsrichtung überprüft werden.

*-Kurzdarstellung von LUNG MV und Grünspektrum zu den Projekten „Landesweites Monitoring Großer Eichenbock“ und „Umsiedlung des Großen Eichenbocks“-*

### Weitere Diskussion um Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebiets

Die Möglichkeit, über ein spezielles Artenschutzmanagement Maßnahmen für die Anhang II Arten zu verwirklichen wird nochmals verneint. Eine vage Möglichkeit könnte sich aus der Kohärenzsicherungspflicht ergeben. Des Weiteren wird angemerkt, dass das Gebiet, innerhalb des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe- Mecklenburg-Vorpommern liegt und ggf. über die Pflegezone Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

### LUNG MV

Frage nach den Eigentumsverhältnissen.

### Antwort STALU WM

Für die Alleen und Baumreihen sind i.d.R. die Gemeinden Ansprechpartner. Für die landwirtschaftlichen Flächen ist eine Zusammenarbeit mit Herrn [REDACTED] Gut Schwechow bzw. mit den Betriebsleitern [REDACTED] erforderlich.

### Antwort Forstamt Schildfeld

Die Waldflächen befinden sich größtenteils in Privatbesitz. Den größten Anteil besitzt Herr [REDACTED]. Daneben gibt es 5-6 weitere Waldbesitzer.

### Anmerkung UNB Landkreis LWL/PCH

Berücksichtigung, ob der Pflanzenschutz Einsatz aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen negative Auswirkungen auf die Anhang II Arten haben kann. Ermittlung welche Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden (Auch Hinweis Eichenprozessionsspinner und Maikäfer Kalamität)

### Anmerkung Grünspektrum

Ihm sind bisher noch keine negativen Auswirkungen bekannt.

### UNB Landkreis LWL/PCH, [REDACTED]

*Anmerkung, dass die Baumreihen nicht vereinheitlicht betrachtet und Maßnahmen entwickelt werden dürfen. Frage, ob Bäume oder Sträucher bei der Freistellung entfernt werden.*

### Antwort Grünspektrum

Bei der Freistellung müssen sowohl Bäume als auch Sträucher entfernt werden. Die Entscheidung über die Freistellung wird je Baum entschieden.

### LUNG MV

*Frage nach dem Umgang mit der Verkehrssicherheit*

### Antwort STALU

Diese Frage wird u.a. im 2. Teil der Managementplanung abgehandelt.

## **6. Beendigung**

STALU WM bedankt sich für den Fachvortrag und der anschließenden Diskussion. Laut Zeitplan ist die Abgabe des Entwurfes für Ende August, die Öffentlichkeitsveranstaltung für Anfang Oktober vorgesehen. Vor der Öffentlichkeitsveranstaltung sollte die zweite Arbeitsgruppensitzung stattfinden.

STALU WM verabschiedet die Teilnehmer.